

neodisher POUCH active

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
16.08.2023

Druckdatum: 25.08.23

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher POUCH active

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Dr. Weigert (Schweiz) AG
General-Guisan-Strasse 6
CH-6300 Zug
Telefon-Nr. +41 (0) 41 229 40 10
Fax-Nr. +41 (0) 41 229 40 13
www.drweigert.ch

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:
sida@drweigert.de

Hersteller:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Skin Irrit. 2 H315
Eye Dam. 1 H318

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



neodisher POUCH active

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
16.08.2023

Druckdatum: 25.08.23

**Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Gefahr: Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Dinatriummetasilikat; Natriumhydroxid; Natriumalkylbenzolsulfonat

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe****Natriumalkylbenzolsulfonat**

CAS-Nr.	68411-30-3			
EINECS-Nr.	270-115-0			
Registrierungsnr.	01-2119489428-22			
Konzentration	>= 1	< 10	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 4	H302		Expositionsweg: oral
	Skin Irrit. 2	H315		
	Eye Dam. 1	H318		
	Aquatic Chronic 3	H412		

Natriumcumolsulfonat

CAS-Nr.	15763-76-5			
EINECS-Nr.	239-854-6			
Registrierungsnr.	01-2119489411-37			
Konzentration	>= 1	< 10	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Irrit. 2	H319		

Decan-1-ol, ethoxyliert

CAS-Nr.	78330-20-8			
Konzentration	>= 1	< 3	%	



neodisher POUCH active

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
16.08.2023

Druckdatum: 25.08.23

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4

H302

Expositionsweg: oral

Eye Dam. 1

H318

Dinatriummetasilikat

CAS-Nr. 6834-92-0

EINECS-Nr. 229-912-9

Registrierungsnr. 01-2119449811-37

Konzentration ≥ 1 < 5 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B

H314

STOT SE 3

H335

Natriumhydroxid

CAS-Nr. 1310-73-2

EINECS-Nr. 215-185-5

Registrierungsnr. 01-2119457892-27

Konzentration $\geq 0,5$ < 2 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1

H290

Skin Corr. 1A

H314

Eye Dam. 1

H318

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319 $\geq 0,5 < 2$ %Skin Corr. 1A H314 ≥ 5 %Skin Corr. 1B H314 $\geq 2 < 5$ %Skin Irrit. 2 H315 $\geq 0,5 < 2$ %**Sonstige Angaben**

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

neodisher POUCH active

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
16.08.2023

Druckdatum: 25.08.23

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 30 °C



neodisher POUCH active

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
16.08.2023

Druckdatum: 25.08.23

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 12

Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Natriumhydroxid

Liste SUVA

Typ MAK

Wert 2 mg/m³Kurzzeitgrenzwert 2 mg/m³

Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: SSc; Haut, OAWKT & AugeKT; NIOSH, OSHA

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung Permanenter Handkontakt

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke $\geq$ 0,65 mmDurchdringungszeit $>$ 480 min

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke $\geq$ 0,4 mmDurchdringungszeit $>$ 480 min

Geeignetes Material Butyl

Materialstärke $\geq$ 0,7 mmDurchdringungszeit $>$ 480 min

Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke $\geq$ 0,11 mm

Der Handschutz muss EN ISO 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.



neodisher POUCH active

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
16.08.2023

Druckdatum: 25.08.23

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig, klar		
Farbe	gelb		
Geruch	charakteristisch		
Schmelzpunkt			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit			
Bewertung	Nicht anwendbar		
Untere und obere Explosionsgrenze			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Flammpunkt			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Zündtemperatur			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur			
Bemerkung			
Bemerkung	nicht bestimmt		
pH-Wert			
Wert	13,5		
Temperatur	20	°C	
Viskosität			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Dampfdruck			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte			
Wert	1,08		
Temperatur	20	°C	
Relative Dampfdichte			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Sonstige Angaben			
Geruchsschwelle			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Verdunstungszahl			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit			



neodisher POUCH active

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
16.08.2023

Druckdatum: 25.08.23

Bemerkung nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

Bewertung nein

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

ATE	> 2000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Dinatriummetasilicat

Spezies	Ratte	
LD50	1150	mg/kg

Decan-1-ol, ethoxyliert

Spezies	Ratte	
LD50	300 bis 2000	mg/kg

Natriumcumolsulfonat

Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	OECD 401	

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Dinatriummetasilicat

Spezies	Ratte	
LD50	> 5000	mg/kg

Akute inhalative Toxizität



neodisher POUCH active

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
16.08.2023

Druckdatum: 25.08.23

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	reizend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	ätzend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Mutagenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Cancerogenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition	
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition	
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
--	---

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

	Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.
--	--

Erfahrungen aus der Praxis

	Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.
--	---

Sonstige Angaben

	Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.
--	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

	nicht bestimmt
--	----------------

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Dinatriummetasilicat**

Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)	
LC50	210	mg/l
Expositionsdauer	96	h

Natriumhydroxid

Spezies	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	
LC50	45,4	mg/l
Expositionsdauer	96	h



neodisher POUCH active

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
16.08.2023

Druckdatum: 25.08.23

Natriumalkylbenzolsulfonat

Spezies	Blauer Sonnenbarsch (<i>Lepomis macrochirus</i>)			
LC50	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	96	h		

Decan-1-ol, ethoxyliert

Spezies	Goldorfe (<i>Leuciscus idus</i>)			
LC50	>	100		mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Methode	DIN 38412 / Teil 15			

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumhydroxid**

Spezies	Daphnia magna			
EC50	>	100		mg/l
Expositionsdauer	48	h		

Natriumalkylbenzolsulfonat

Spezies	Daphnia magna			
EC50	>	10		mg/l
Expositionsdauer	48	h		

Decan-1-ol, ethoxyliert

EC50	>	100		mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	DIN 38412 / Teil 11			

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumalkylbenzolsulfonat**

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
EC50	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	72	h		

Decan-1-ol, ethoxyliert

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
EC50	>	100		mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Methode	DIN 38412 / Teil 9			

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)**Dinatriummetasilicat**

Spezies	Belebtschlamm			
EC50	>	100		mg/l
Expositionsdauer	3	h		

Decan-1-ol, ethoxyliert

Spezies	Belebtschlamm			
EC10	>	5000		mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Leichte Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**Natriumalkylbenzolsulfonat****Decan-1-ol, ethoxyliert****12.3. Bioakkumulationspotenzial****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt



neodisher POUCH active

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
16.08.2023

Druckdatum: 25.08.23

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

neodisher POUCH active

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
16.08.2023

Druckdatum: 25.08.23

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

anionische Tenside

unter 5 %:

nichtionische Tenside

Weitere Bestandteile

Duftstoffe, (R)-p-Mentha-1,8-dien

VOC

VOC (CH)

0

%

Bemerkung

Das Produkt enthält höchstens 3 % VOC(CH).

VOC (EU)

0

%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2

H315

Eye Dam. 1

H318

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4

Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Chronic 3

Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3

Eye Dam. 1

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2

Augenreizung, Kategorie 2

Met. Corr. 1

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1

Skin Corr. 1A

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Skin Corr. 1B

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Skin Irrit. 2

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

STOT SE 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ICAO: International Civil Aviation Organization

IATA: International Air Transport Association

neodisher POUCH active

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
16.08.2023

Druckdatum: 25.08.23

IBC: Intermediate Bulk Container
CAS: Chemical Abstracts Service
VOC: Volatile Organic Compound
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
SVHC: Substances of very high concern
MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
ISO: International Organization for Standardization
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
IMO: International Maritime Organization
UN: United Nations
EU: European Union
SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.